

Berufsunfähigkeit

“Wieso, weshalb, warum, was stimmt und was ist wirklich wichtig?”



Gefahren

Eins, zwei, drei – jeder vierte ist dabei. Jeder vierte Arbeitnehmer in der BRD wird vor dem Erreichen der Rente berufsunfähig.

Schnell ist es passiert – das Knie dahin, ein Band gerissen, der Rücken schmerzt oder einfach nur eine Allergie – man kann seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben und verliert somit auch sein gewohntes Gehalt. Die Kosten für Wohnung, Lebenshaltung, Freizeit, Auto und der eventuelle Abtrag der eigenen Immobilie aber bleiben.

15 Millionen Bürger haben sich gegen diese Situation privat abgesichert. Ihnen ist bewusst, wie gering die staatliche Absicherung in diesem Moment ist und das im Fall des Falles die eigene finanzielle Existenz auf dem Spiel steht. Ohne private Absicherung droht der finanzielle Absturz auf das so genannte Sozialhilfeniveau, denn der Staat bietet keine ausreichende Absicherung bei Berufsunfähigkeit.

Seit 2001 wird (bei allen ab dem 1.1.1961 geborenen) von staatlicher Seite nicht mehr gefragt, ob man seinem bisher ausgeübten Beruf noch nachgehen kann, sondern nur, ob noch irgendein Erwerb möglich ist. Es kommt bei der Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit nur noch auf den Gesundheitszustand und das Leistungsvermögen des Versicherten an. Ein qualifizierter Spezialist muss daher auch einfache Arbeiten ausführen.

Absicherung

Der Staat zahlt die volle Erwerbsminderungsrente (circa 820 Euro für Schornsteinfeger) demnach nur noch, wenn der Betroffene weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann.

Bei einem so genannten "Restleistungsvermögen" zwischen drei und unter sechs Stunden wird die halbe Erwerbsminderungsrente (circa 410 Euro) gezahlt.

Wer noch mindestens sechs Stunden irgendwie arbeiten kann, geht hingegen in jedem Fall leer aus. Um überhaupt den Anspruch auf einen staatlichen Schutz zu haben, muss man mindestens 5 Jahre lang einer rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sein. Azubis und Gesellen in den ersten Jahren der Tätigkeit sind somit fast ohne Schutz.

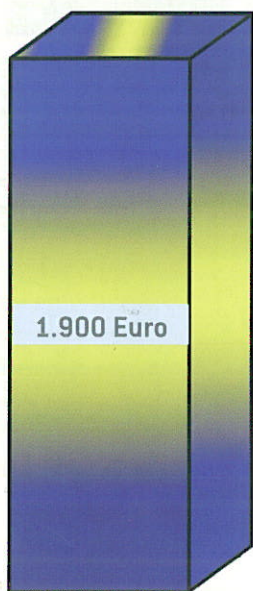
Doch auch der Erhalt einer vollen Erwerbsminderungsrente deckt bei weitem nicht den Verlust des bisherigen Nettoehaltes ab.

Wer als ZDS Mitglied in die Pensionskasse eingezahlt hat, kann beim Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung mit einer kleineren monatlichen Rente rechnen. Für einen 25 Jährigen läge diese bei circa 275 Euro monatlich und deckt somit auch nicht den Verlust des Nettoehaltes.

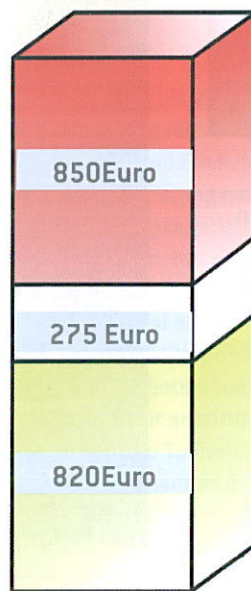
Lücken

Summieren wir die genannten Zahlen (siehe Grafik), so ist festzustellen, dass jedem vierten Schornsteinfeger eine Versorgungslücke von mindestens 800 bis 1.200 Euro monatlich droht, die für Singles etwas geringer ausfällt. Werden die Voraussetzung für den staatlichen oder den Schutz durch die PKS nicht erfüllt, so steigt der Verdienstaufschlag noch um die entsprechenden Summen an.

Wer diese Versorgungslücken kennt, weiß warum nicht nur die Versicherungswirtschaft, sondern auch die Verbraucherberatungen die Absicherung gegen Berufs-



Netto



Lücke

PKS

Erwerbsminderung



unfähigkeit als die wichtigste private Versicherung einstufen.

Private Vorsorge

Eine wirkliche Absicherung gegen Berufsunfähigkeit ist nur durch eine private Versicherung möglich.

Die private Absicherung sollte nicht nur aus dem oben genannten Grunde möglichst schon in jungen Jahren erfolgen. Neben dem mangelnden Schutz für junge Arbeitnehmer, spricht neben den langfristig geringeren Beiträgen vor allem ein Argument für den frühen Abschluss – die Gesundheitsprüfung. Vor dem Abschluss eines Vertrages muss der Versicherte Fragen zu seinem Gesundheitszustand beantworten. Ist man nicht mehr voll fit – und diese Wahrscheinlichkeit steigt einfach im Laufe der Jahre – erhält man keinen Schutz beziehungsweise nur gegen einen erheblichen Beitragsaufschlag.

Die private Absicherung muss so gewählt werden, dass sie greift, wenn dem bisher ausgeübten Beruf nicht mehr nachgegangen werden kann. Die private Versicherung tritt ein, wenn eine Berufsunfähigkeit von 50% ärztlich festgestellt wird.

Der richtige Vertrag

Beim Abschluss einer sinnvollen privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verweisungsverzicht auf andere Berufe
- Verzicht auf Arztnotstandsklausel
- Leistung auch bei Prognose der BU
- Rückwirkende Anerkennung und Zahlung
- Unverschuldete Obliegenheitsverletzung
- Verzicht auf Rückzahlung von Renten
- Einschluss einer Dynamik möglich
- Produktflexibilität bei veränderter Lebenssituation
- Laufzeit bis zum Rentenalter, mindestens bis zum 65. Lebensjahr
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung

Schornsteinfegerhandwerk

Schornsteinfeger müssen bei der Auswahl eines Anbieters auf zwei weitere wichtige Punkte achten:

- Im Rahmen der Berufsklausel sollte auch eine vorübergehende Abgabe des Kehrbezirks berücksichtigt sein, da eine private BU nicht nur als Angestellter, sondern auch später als BSM elementar ist.
- Die Einstufung in eine bestimmte Risikogruppe hat erhebliche Auswirkungen auf den Beitrag. Schornsteinfeger werden je nach Anbieter in unterschiedliche Risikogruppen eingestuft.

Optimaler Schutz – gut und günstig


Speziell für das Schornsteinfegerhandwerk wurde durch uns ein Rahmenvertrag entwickelt. So werden die vorhandenen Grundleistungen aus LVA (gesetzlich), PKS und ggf. der BG beachtet und durch eine ermittelte Summe der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente auf das Nettoeinkommen ergänzt. Das Konzept beinhaltet alle wichtigen Bedingungen - vor allem speziell für Schornsteinfeger – und bietet den richtigen Schutz zum optimalen Preis. Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, das Beitragsunterschiede von 50 Euro bis zu 500 Euro jährlich bei der Wahl des falschen Anbieters entstehen können.

Vorteile für ZDS-Mitglieder

Neben dem Top Preis-Leistungsverhältnis profitieren ZDS-Mitglieder beim Arbeitnehmerservice zusätzlich durch das spezielle Bonussystem.

Ein persönliches Angebot, speziell für die individuelle Situation erhält jedes ZDS Mitglied beim Arbeitnehmerservice. Ein kostenloser Anruf unter 0800 / GESELLE (4373553) genügt.

Sprich mit uns, Deinem spezialisierten Betreuer für Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk – auch bei allen anderen Fragen zu den Themen Absicherung und Finanzen. Oder besuche uns im Internet unter www.arbeitnehmerservice.net.

j ä h r l i c h e D i f f e r e n z	Endalter 60 Jahre		Endalter 65 Jahre	
	Bruttobeitrag	Nettobeitrag	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
Risiko + BUZ				
SBU				
Nürnberger	19,44 Euro	53,28 Euro	86,88 Euro	126,84 Euro
Zürich Risiko + BUZ	376,92 Euro	270,96 Euro	520,44 Euro	381,96 Euro
Zürich SBU	306,48 Euro	183,24 Euro	460,56 Euro	281,28 Euro
AXA Risiko + BUZ	727,20 Euro	554,64 Euro	-	-
AXA SBU	754,20 Euro	366,48 Euro	-	-

Eintrittsalter 25 Jahre, NR, 1.000 Euro monatliche BU-Rente